

Abschlusskonzept der Freien Schule Mölln







Inhaltsverzeichnis

1. Überblick	3 4 5 5 6
2. Abschlusskonzept Leitlinien	
3. Grund- Mittelstufe	
4. Klasse 10 (ESA)	
5. Klasse 11 (MSA, ESA Wiederholung)	



1. Überblick

Abitur Freie Waldorfschule (Lübeck, Bargteheide, Bergedorf)
Übergang zur Klasse *12*

abhängig von Bereitschaft zur Aufnahme der Schule

Abitur an einer
Gemeinschaftsschule
mit Oberstufe, am BBZ
Mölln oder einem
Gymnasium,
Übergang zur Klasse
11
auch mit
Berufsausbildung

BBZ

Berufsvorbereitung

MSA

ESA (Wdh.) Klasse *11*

Ausbildung

ESA Klasse 10

(MSA unter Berücksichtigung der weiteren beruflichen Orientierung.)

Mittelstufe Klasse *5-9*

(ESA unter Berücksichtigung der weiteren beruflichen Orientierung.)

Grundschule Klasse 1-4

Waldorf Lernweg

Stand 06/2022



2. Abschlusskonzept Leitlinien

Die Freie Schule Mölln bietet ihren Schülerinnen und Schülern (SuS) einen Schulbesuch bis zur 11. Klasse. Die Klassen durchlaufen gemeinsam die Grundund Mittelstufe. Wir haben die Möglichkeit jeder/m SuS nach individuellem Entwicklungsstand einen Abschluss zu ermöglichen. In der 10. Klasse besteht erstmalig das Angebot den ESA zu erwerben. In der 11. Klassenstufe kann der ESA bei Nichtbestehen wiederholt werden ohne die Klassengemeinschaft dafür verlassen zu müssen. Beim Erwerb des MSA mit entsprechendem Notendurchschnitt* gibt es zwei Wege das Abitur zu erlangen.

- Wechsel in die 11. Klasse des BBZ Mölln, einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe oder eines regulären Gymnasiums mit dem Ziel Abitur.
- Wechsel in die 12. Klasse einer Waldorfschule (z.B. Lübeck, Bargteheide) mit dem Ziel Abitur, abhängig von der Aufnahmebereitschaft der weiterführenden Waldorfschulen.

Im Folgenden werden die Abschlussmöglichkeiten der SuS in den einzelnen Klassenstufen erläutert.

^{*} Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) Vom 21. Juni 2019 § 7 Absatz 6 GemVO Leistungsbewertung, Abschlüsse und Berechtigungen:

[&]quot;Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Jahrgangsstufe 10 an einer Prüfung zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses teil. Eine Schülerin oder ein Schüler ist in die Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen im Abschluss, bezogen auf die Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses, insgesamt in nicht mehr als einem Fach schlechter als befriedigend sind und kein Fach mit mangelhaft oder ungenügend benotet wurde oder wenn die Leistungen im Ganzjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10, bezogen auf die Anforderungsebene zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, insgesamt in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind und kein Fach mit ungenügend benotet wurde; darüber hinaus ailt jeweils innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache, dass im Abschluss, bezogen auf die Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses, ein mit ausreichend benotetes Fach auszugleichen ist, um einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 zu gewährleisten oder dass im Ganzjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10, bezogen auf die Anforderungsebene zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, ein mit mangelhaft benotetes Fach auszugleichen ist, um einen Notendurchschnitt von mindestens 4,0 zu gewährleisten. Sofern an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe diese Bedingungen nicht erfüllt sind, kann die Klassenkonferenz im Einzelfall die Versetzung beschließen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der Oberstufe erfolgreich mitarbeiten kann. In diesem Fall trifft die Klassenkonferenz Maßgaben, wie der Lernerfolg nachgewiesen werden muss, und begründet diese schriftlich."



3. Grund- Mittelstufe

In der Grund- und Mittelstufe werden die Kinder gemäß dem Waldorflehrplan unterrichtet. Ganzheitliches, gesundes, eigenverantwortliches und naturbewusstes Lernen bereiten ohne Zensurendruck auf die Abschlüsse vor. Die Klassen wächst in dieser Zeit zu einer festen Gemeinschaft zusammen, in der sich alle SuS nach ihren individuellen Möglichkeiten entwickeln. Diese Gemeinschaft bleibt bis zur 11. Klasse erhalten. Die Schülerinnen und Schüler werden hinreichend auf die Prüfung vorbereitet (§ 3 Nr. 6 ExternenPVO).

4. Klasse 10 (ESA)

In der 10. Klasse wird der zentral ESA (Externen PVO §140.1) angeboten. Dies geschieht bewusst ein Jahr später, um den SuS ein Jahr länger Zeit zu geben, ihr persönliches Potential zu entfalten und zu reifen. Die Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen finden im Rahmen des Klassenunterrichts statt. Die Abschlussprüfungen werden als Externenprüfung nach der ExternenPVO durchgeführt.

Da ab der 10. Jahrgangsstufe Zensuren erteilt werden, beschließt die Klassenkonferenz zum Halbjahr, wem aufgrund des Zensurenbildes und unter Berücksichtigung der weiteren beruflichen Orientierung die Prüfung zum ESA empfohlen wird. Schülerinnen und ihre Eltern werden dazu von den Lehrkräften der Schule beraten.

Bei Nichtbestehen der Prüfung können die SuS in der festen Klassengemeinschaft verbleiben und im nächsten Jahr, am Ende der Klassenstufe 11 die Prüfung wiederholen. Dies ist einmal möglich. Bei wiederholtem Nichtbestehen des ESA gibt es die Möglichkeit zu berufsvorbereitenden Maßnahmen an das BBZ Mölln zu wechseln oder direkt in eine Ausbildung, um so einen Schulabschluss zu erlangen.



5. Klasse 11 (MSA, ESA Wiederholung)

In der Klassenstufe 11 wird der zentrale MSA (Externen PVO §140.1) angeboten. Die Wahl dieses Zeitpunktes hat zwei Gründe. Zum Einen erhalten die SuS wieder die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeit ein länger als üblich zu formen und sich auf den Abschluss vorzubereiten. Zum Anderen ist bei Erwerb des qualifizierten MSA ein Übergang in die 11. Jahrgangsstufe des BBZ Mölln möglich, um dort das Abitur abzulegen. Hier findet ein Systemwechsel mit nur einem Jahr Wiederholung statt. Der in der Abbildung rot gekennzeichnete Waldorf Lernweg führt weiter in die Klassenstufe 12 einer weiterführenden Waldorfschule. Die Aufnahme in diese Schulen wird begleitet, ist allerdings abhängig von der Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule.

Auch die MSA Prüfungen werden als Externenprüfungen durchgeführt.

Die nichtbestandenen ESA Prüfungen aus der 10. Klassenstufe werden nach einem Jahr intensiver Vorbereitung wiederholt. Bei Nichtbestehen des MSA kann die Prüfung frühestens nach einem Jahr und lediglich einmal erneut abgelegt werden. Dazu muss die 11. Klassenstufe wiederholt werden.